



UNIVERSITÄT
BIELEFELD

Digitallehrkonzept

Umsetzung

Fakultät für
Soziologie

Stand: SoSe 2024

1 Digitallehrkonzept der Fakultät für Soziologie

An der Universität Bielefeld wurden mit der „Leitlinie Digitale Lehre“ der „Digitalisierungsstrategie“ und der Anpassung der „Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen“ ein zentraler Rahmen für qualitativ hochwertige Digitale Lehre an den Fakultäten geschaffen. Die Dokumente bieten die Grundlage für die Umsetzung der Vorgaben aus der Hochschul-Digitalverordnung NRW (HDVO).

Die Universität Bielefeld versteht sich als Präsenzuniversität. Aus diesem Grund werden in den Leitlinien Obergrenzen für das Ausmaß der rein digital stattfindenden Lehre für die Fakultäten und die jeweiligen Lehrenden formuliert. Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Digitallehre (reine Onlinelehre) in diesem Rahmen angeboten wird, unterliegt dabei den Regelungen der Fakultäten.

In dem vorliegenden Digitallehrkonzept wird deshalb geregelt, aus welchen Gründen Digitallehre an der Fakultät für Soziologie durchgeführt werden kann und in welchem Umfang dies möglich ist.

2 Definition Digitallehre

Bei **Digitallehre** handelt es sich um eine mittels Videokonferenztechnik ausschließlich online stattfindende Lehrveranstaltung (reine Onlinelehre). Digitallehre ist dabei abzugrenzen von **Hybrider Lehre**. Hybride Lehre ist definiert als eine Lehrveranstaltung, bei der a) neben der Präsenzlehre eine mittels Videokonferenztechnik oder eines vergleichbaren technischen Instruments online durchgeführte Lehre oder b) ein digital ermöglichtes Selbststudium stattfindet. Während Digitallehre durch das Rektorat der Universität Bielefeld beschränkt wird, ist Hybride Lehre einschränkungslos und ohne Antrag jederzeit gestattet.

Digitallehre kann an der Universität Bielefeld in drei Formen unterteilt werden:

- a) **Synchrone Digitallehre:** eine Lehre, die bei gleichzeitiger Anwesenheit aller Teilnehmenden in dem technisch geschaffenen Raum stattfindet und bei der eine synchrone Interaktion zwischen den Teilnehmenden und den Lehrenden möglich ist
- b) **Asynchrone Digitallehre:** eine den Teilnehmenden digital zur Verfügung gestellte Lehre, bei der die gleichzeitige Anwesenheit aller Teilnehmenden in einem technisch geschaffenen Raum und eine synchrone Interaktion zwischen den Teilnehmenden nicht möglich bzw. nicht erforderlich ist
- c) **Gemischte Digitallehre:** eine Lehre, bei der Elemente der synchronen Digitallehre und solche der asynchronen Digitallehre kombiniert werden.

Wird die Lehrveranstaltung in einer Mischung aus Elementen der Präsenzlehre und der Digitallehre durchgeführt (z. B. einzelne Unterrichtstermine am Ende des Semesters ausschließlich per Zoom), gilt die Lehrveranstaltung insgesamt als Digitallehre, **wenn der Zeitanteil der digitalen Elemente 25 % oder mehr umfasst**. Anteile des digitalen Selbststudiums werden nicht angerechnet.

3 Gründe für Digitallehre

Die „Leitlinie Digitale Lehre“ nennt vier akzeptierte Gründe für die Durchführung von Digitallehre.

- Nationale und internationale Kooperationen (z. B. mit (außer-) universitären Einrichtungen); Zugänglichkeit des Lernangebots; internationale Studiengänge
- Teilhabemöglichkeiten (internationale Studierende im Ausland; Care-Aufgaben, Vereinbarkeit von Familie und Studium; Barrierefreier Zugang zu Lernangeboten; etc.)
- aus didaktischen Gründen (Flexibilisierung von Zeit und Ort; Möglichkeiten der individuellen Vor- und Nachbereitung, z. B. während Praxisphasen der Studierenden)
- Dienstliche Gründe der Lehrenden (in sachlich begründeten Ausnahmefällen)

Digitale Lehrformate spielen in den Lehrveranstaltungen der Studienangebote der Fakultät bereits jetzt eine zentrale Rolle. Ermöglicht soll den Lehrenden der Fakultät auch weiterhin eine möglichst große Freiheit in der Entscheidung zwischen Präsenzlehre, Hybrider Lehre oder Digitallehre unter Beachtung der oben genannten Gründe. Dabei sind jedoch folgende Einschränkungen zu beachten.

4 Einschränkung der Digitallehre

Das Studium an der Universität Bielefeld findet in der Regel in Präsenz statt. Dienort ist Bielefeld. Deshalb begrenzt die Universität Bielefeld das Ausmaß der rein digital stattfindenden Lehre für die Fakultäten und die jeweiligen Lehrenden.

- a) Der Umfang der Digitallehre soll 25 % der Lehrverpflichtung eines/einer hauptamtlich Lehrenden nicht überschreiten.
- b) Der Umfang der Digitallehre aller Lehrenden in der Fakultät/Abteilung soll 25 % der Lehrkapazität der Fakultäten/ der Abteilung (einschließlich der durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehre) nicht überschreiten.
- c) Über begründete Ausnahmefälle (z.B. studienorganisatorische Gründe, internationale Studiengänge) entscheiden die Dekan*innen.

Der Fakultät obliegt die Kontrolle der Einschränkungen der Digitallehre für ihr Lehrangebot. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten, die in Studienangeboten der Fakultät für Soziologie geöffnet sind (sogenannte Importlehre) bei der Berechnung der digitalen Lehrkapazität berücksichtigt werden.

Für den Fall, dass das beantragte Lehrangebot an Digitallehre 25% überschreitet, legt die Fakultät für Soziologie folgende **Priorisierung zur Berücksichtigung von Anträgen** fest:

- Nationale und internationale Kooperationen
- Didaktische Gründe
- Teilhabemöglichkeiten
- Unabhängig von den Gründen werden zunächst Lehrende berücksichtigt, die in den letzten vier Semestern keine Digitallehre durchgeführt haben.

Dienstliche Gründe (z.B. Krankheitsfälle, Forschungsaufenthalte) sind im Dekanat zu beantragen und werden unabhängig von der oben aufgeführten Priorisierung berücksichtigt.

Da zum Zeitpunkt der Lehrplanung noch kein vollständiger Überblick über die Importlehre vorliegt und die Möglichkeit besteht, dass Anträge auf Digitallehre aus dienstlichen Gründen nachgereicht werden, behält sich die Fakultät vor, die maximale digitale Lehrkapazität zunächst auf 20% zu beschränken.

5 Antragstellung

Digitallehre wird im Studiendekanat beantragt und durch den Studienbeirat beschlossen. Die Antragsfristen orientieren sich an den Fristen für die Beantragen von Lehraufträgen, TN-Beschränkungen und Blockungen. Die Anträge sind gesammelt durch die AB Sprecher*innen einzureichen. Die Entscheidung erfolgt in der dritten Sitzung des Studienbeirats.

Jede Veranstaltung ist zu begründen; dabei ist ggf. zu erläutern, warum die Veranstaltung nicht als hybride Lehrveranstaltung durchgeführt werden kann.

Anträge mit dienstlichen Gründen oder begründeten Ausnahmefällen sind im Dekanat zu stellen.

Kontakt

Universität Bielefeld
Fakultät für Soziologie
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

studiendekanat.soz@uni-bielefeld.de

Stand: SoSe 2024